

## Gemeinde Stepenitztal

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/14GV/2014-017</b>
Federführender Geschäftsbereich: Bauamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 03.09.2014 Verfasser: Reno Böhringer
<b>Beschluß einer Satzung über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen für die Gemeinde Stepenitztal</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
23.09.2014	Bau-, Wege- und Sozialausschuss Gemeinde Stepenitztal Hauptausschuss Stepenitztal Gemeindevertretung Stepenitztal	Ja Nein Enthaltung

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen:

### Sachverhalt:

Aufgrund der durch die Gemeinden Börzow, Mallentin und Papenhusen gebildeten neuen Gemeinde Stepenitztal macht sich der Erlaß einer einheitlichen Straßenbaubeitragssatzung erforderlich. Die vorgelegte Satzung tritt am 1. Januar in Kraft. Bis dahin gelten die für ihre jeweiligen Gemeindegebiete erlassenen Altsatzungen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Positiv, durch die rechtssichere Möglichkeit der Erhebung von Gemeindeabgaben

Anlage/n: -Gegenüberstellung Altsatzungen  
-Satzungstext

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich